

Verbindende-Apparat

Autor(en): **H.O.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **4 (1897)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-628137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verbindende-Apparat.

Patent + No. 12 229.

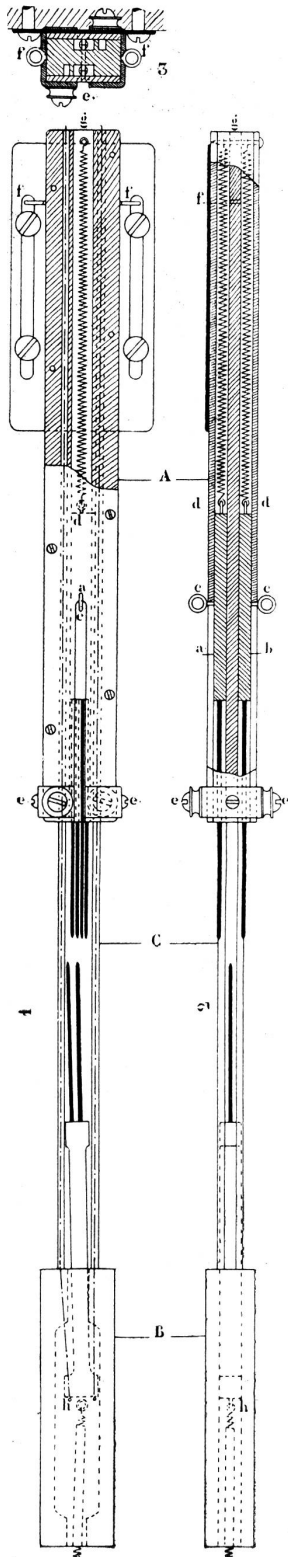
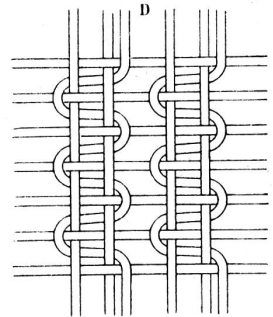
Der Verbindende-Apparat von Emil Pfister bietet einen wesentlichen Vortheil durch seine solide Abbindungsweise, indem zwei Fäden kontinuierlich in Taffet arbeiten, während sie durch einen dritten Faden verbunden werden.

Im Holzgehäuse A befinden sich zwei Paar Nadeln, welche den Taffet herzustellen haben; sie sind in den Gleitstücken a und b befestigt. Diese Nadeln stehen mit der Hebevorrichtung durch Schnüre in Verbindung, welche durch Rollen e und Ringschrauben f geführt sind. Die eine Schnur ist für das eine Paar Nadeln vorn, die andere Schnur ist für das zweite Paar Nadeln hinten an den Ringen c festgemacht. Zwei bei d und g eingehängte Zugfedern bezwecken den Rückzug.

Mit dem Holzgehäuse A ist durch kleine Messingröhren C ein zweites Gehäuse B verbunden, worin sich ein Paar Nadeln befinden, welche den Dreher herzustellen haben. Diese Nadeln sind ebenfalls durch ein Gleitstück gehalten. An der Verstärkung i sind zwei Darmsaiten befestigt, die frei durch die Messingröhren C und das Gehäuse A gezogen sind und mit der Trittvorrichtung in Verbindung stehen. Die an den Ringen h angebrachten Zugfedern bewerkstelligen ebenfalls den Rückzug.

Sämmtliche Nadeln arbeiten vom Mittelfache aus; senkt sich der eine Taffetfaden, so hebt sich der andere. Zu gleicher Zeit verschieben sich die Dreherfäden, das eine Mal von links nach rechts, das andere Mal von rechts nach links, um durch die linke oder rechte Darmsaite in das Hochfach gezogen zu werden.

H. O. R.



Einiges über Seidenfärberei.

(Fortsetzung.)

Ungleichmässigkeitszahl. Um einen Einblick in die Gleichmässigkeit des Fasermaterials und in die Verwerthbarkeit der Resultate zu bekommen, wurde noch die sogenannte „Ungleichmässigkeitszahl“ aus den 10 Stärkeproben bestimmt. Zu diesem Zwecke wird aus den erhaltenen Zahlen, welche unter der bereits bestimmten Mittelzahl liegen, selbst wieder ein Mittel, das sog. Untermittel berechnet.

Durch die Erfahrung ist festgesetzt, dass bei einer Ungleichmässigkeit bis 10 Prozent das Material als „sehr gleichmässig“, von 10 bis 15 Prozent als „gleichmässig“, über 15 Prozent als „ungleichmässig“ zu bezeichnen ist. Je grösser die Ungleichmässigkeitszahl ist, um so mehr weichen die einzelnen Werthe für die Stärke vom Mittelwerthe ab. Daraus geht ohne Weiteres hervor, dass Zahlen für die Zugfestigkeit, deren Ungleichmässigkeit beträchtlich von einander abweichen, nicht direkt miteinander verglichen werden können.

Um die Einwirkung des Sonnenlichtes zu konstatieren, wurden die Seidenstränge auf einer Unterlage ausgebreitet, mit einer Glasplatte bedeckt und während 8 Tagen den direkten Strahlen der Junisonne ausgesetzt.

Sämmtliche Stränge, welche am 10. Juni, unmittelbar nach der Beschwerung, auf ihre Dehnbarkeit und Stärke geprüft und nicht zu anderen Versuchen (wie Belichten und Erwärmen) verwendet wurden, kamen, um den Einfluss der Lagerung zu bestimmen, also vom Sonnenlicht abgeschlossen, bis zum 27. November 1896, somit mehr wie 5 Monate, zur Aufbewahrung. Darauf wurden sie abermals in der Seidentrocknungsanstalt untersucht; nachher machte Herr Prof. Dr. Barbieri im polarisirten